



## Drei minderjährige Geschwister warten seit 3 ½ Jahren auf ihren Asylentscheid

**Fall 262 / 13.08.2014:** Die drei Geschwister «Laya» (11 Jahre) «Babu» (14 Jahre) «Raaj» (16 Jahre) werden auf der Flucht aus Sri Lanka von ihren Eltern getrennt und stellen 2011 in der Schweiz ein Asylgesuch. 3 ½ Jahre später haben sie immer noch keinen Entscheid erhalten. Die lange Wartezeit bringt enorme Unsicherheit mit und verwehrt den beiden älteren Brüdern den Zugang zu einer Ausbildung.

**Schlüsselbegriffe:** Kindeswohl [Art. 3 Abs. 1 und 2 KRK](#), prioritäre Behandlung von Asylgesuchen von unbegleiteten Minderjährigen [Art. 17 Abs. 2bis AsylG](#)

Person/en: «Laya» (2001) «Babu» (1997) «Raaj» (1996)

Heimatland: Sri Lanka

Aufenthaltsstatus: N (asylsuchend)

### Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- Weshalb wurde 3½ Jahre nach dem Asylgesuch noch keinen Entscheid gefällt? Alle drei sind minderjährig und alleine in der Schweiz, sie leiden unter dem Erlebten und unter der Angst um ihre Familie. Durch die verzögerte Asylentscheidung werden ihnen jegliche Zukunftschancen verbaut. Die lange Wartezeit widerspricht dem Kindeswohl der KRK und der prioritären Behandlung von Asylgesuchen von unbegleiteten Minderjährigen.

### Chronologie

2011 Asylgesuch (01.02) Unterbringung Verwandte  
2012 Anhörung (01.04), Unterbringung UMA Zentrum (01.06)  
2014 Bitte um Verfahrensbeschleunigung (09.05 und 04.07)

### Beschreibung des Falls

Aufgrund des Bürgerkrieges musste eine 6-köpfige Familie aus Sri Lanka fliehen. Auf der Flucht werden die drei Geschwister «Laya», «Babu» und «Raaj» von ihren 2 älteren Brüdern und ihrer kleinen Schwester und den Eltern getrennt. Diese suchten in Thailand Zuflucht, während die drei Geschwister in 2011 in der Schweiz ein Asylgesuch stellten. Aufgrund ihres jungen Alters werden sie vorerst bei Verwandten in der Schweiz untergebracht. Dort werden «Laya» und «Babu» auch eingeschult. Nach einem Jahr zeigen sich jedoch verschiedene Schwierigkeiten für die Kinder bei den Verwandten. Die Kinder leiden unter dem Erlebten und unter der Trennung der Eltern psychisch sehr stark. Denn diesen geht es in Thailand nicht gut, da ihr Asylgesuch abgelehnt wurde und sie nun in prekärsten Verhältnissen leben. Ihr ältester Bruder (20 Jahre) befindet sich seit fast 3 Jahren in Ausschaffungshaft und dem Vater geht es aufgrund der Folterungen in Sri Lanka gesundheitlich sehr schlecht. Die drei Geschwister versuchen zu sparen und wenigstens ein bisschen Geld zu ihren Eltern zu schicken. Die Situation ist für die Kinder so sehr belastend, dass ihre Verwandten mit der Betreuung überfordert sind. Die drei wechseln deshalb im Sommer 2012 in das UMA Zentrum. Das BFM wandte sich für die Abklärung des Wahrheitsgehaltes und dem Verbleib der Familie der Kinder an den UNHCR. Diese bestätigte den Aufenthalt und das abgewiesene Asylgesuch in Thailand.

Um sich im UMA-Zentrum zurecht finden, wird von den Kindern sehr viel Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein gefordert. Für die erst 11-jährige «Laya» war dies jedoch nicht machbar und sie kam zu einer Pflegefamilie. Bei dieser erhält sie den notwendigen Halt und blüht zurzeit richtig auf. Sie lernt viel, integriert sich gut und nimmt an verschiedenen Freizeitaktivitäten teil. Als «Raaj» 17 Jahre alt musste er das Zentrum verlassen. Er ging für eine kurze Zeit zu seiner Tante zurück und wohnt jedoch jetzt alleine. Das Ziel ist es aber, für seinen mittlerweile auch 17-jährigen Bruder «Babu» und ihn später gemeinsam einen Wohnplatz zu finden.

Doch vor allem «Raaj» leidet stark unter den vergangenen Ereignissen, er spricht von Schlafstörungen und ständiger Angst. Ärzte diagnostizieren eine posttraumatische Belastungsstörung. Dennoch versucht er sich schulisch zu integrieren, er hat Deutsch gelernt und konnte ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen.

Bis heute haben die drei Geschwister noch keinen Entscheid auf ihr Asylgesuch erhalten. Für «Babu», der nun aus der Schule kommt, wie auch für «Raaj» bedeutet dies eine grosse Belastung und eine enorme Unsicherheit. Für beide muss demnächst eine Anschlusslösung für ihre Ausbildung gefunden werden, doch ohne Asylentscheid ist es ihnen nicht möglich eine Lehrstelle zu beginnen. Die ständige Angst, abgewiesen zu werden setzt die Jugendlichen und hohen Druck und verunmöglicht eine Zukunftsplanung.

**Gemeldet von:** Beiständin der Betroffenen

**Quellen:** Notizen und Aktendossier